

# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite, insbesondere zum Datenschutz!

Tag der Antragstellung	Dienststelle	Eingangsstempel
------------------------	--------------	-----------------

Name, Vorname der / des Antragstellers / Antragstellerin	BG-Nr. /Az. der Wohngeldstelle
--	--------------------------------

Anschrift der / des Antragstellers / Antragstellerin	Telefon
--	---------

Name der Bank:	Konto-Nr.:	BLZ:
----------------	------------	------

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum
--------------------------	--------------

Das Kind besucht  eine allgemein-/berufsbildende Schule  eine Kindertageseinrichtung  
Eine Ausbildungsvergütung erhält das o.g. Kind nicht.

Name, Anschrift der Schule / der Kindertageseinrichtung

Der Antragsteller / die Antragstellerin / das Kind bezieht

SGB II – Leistungen  SGB XII – Leistungen  Kinderzuschlag  Wohngeld  keine Leistungen  
Bei Bezug von Kinderzuschlag / Wohngeld: Fügen Sie bitte den Bescheid der Familienkasse / Wohngeldstelle bei.  
Sofern keine laufenden Leistungen bezogen werden: Fügen Sie bitte Unterlagen über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse bei.

## Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

**Eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung**  **Mehrtägige Klassenfahrten**  
Eine Bestätigung der Schule / der Kindertageseinrichtung über Datum, Ziel und Kosten des Ausfluges / der Klassenfahrt ist beizufügen. Bei eintägigen Ausflügen reicht ein formloses Schreiben der Schule (oder Klassenlehrers /-lehrerin) bzw. der Kindertageseinrichtung.

**Schulbedarfspaket** (Antragstellung - auch Folgeantrag - nur bei Bezug von Kinderzuschlag, Wohngeld erforderlich)

**Schülerbeförderung**

Es entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro monatlich.  
 Es werden Zuschüsse von Dritten (z.B. Stadt bzw. Gemeinde, Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro monatlich gewährt.  
Bitte jeweils Nachweise beifügen, z.B. Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide, Rechnungen, Quittungen, Ablehnungsbescheid durch die nächstgelegene Schule, falls eine weiter entfernt liegende Schule besucht wird.

**Lernförderung (ergänzende Angaben vgl. Zusatzfragebogen)**

**Mittagsverpflegung**

Das Kind nimmt regelmäßig ab dem \_\_\_\_\_ am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.  
 Das Kind besucht im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an \_\_\_\_\_ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.  
Soweit vorhanden, bitte Nachweis über monatliche Kosten beifügen.

**Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Folgende Aktivität wird bereits seit \_\_\_\_\_ / ab dem \_\_\_\_\_ ausgeübt:

Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit  
 Unterricht in künstlerischen Fächern  
 Teilnahme an Freizeiten

Name des Leistungsanbieters (Verein, Musikschule o.ä.):

Kosten: \_\_\_\_\_ Euro  im Jahr  im Monat  im Quartal  im Halbjahr  pro Kurs  
Bitte fügen Sie Nachweise über die Kosten einschl. der Bankverbindung des Anbieters bei.

Ort, Datum      Unterschrift Antragsteller/in      Ort, Datum      Unterschrift gesetzl. Vertreter/in

### **Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe**

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wurde.

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildenden Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff „Kindertageseinrichtung“ sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur Kindern und Jugendlichen erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, ob und wenn ja, welche Leistungen Sie bzw. Ihr Kind derzeit bereits beziehen. Sofern Sie oder Ihr Kind Kinderzuschlag, Wohngeld oder keine Sozialleistungen beziehen, geben Sie bitte auch Ihre Anschrift, Telefonnummer und ggf. Bankverbindung an.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. **Kreuzen Sie jedoch bitte nur Leistungen an, die Sie derzeit tatsächlich in Anspruch nehmen wollen.** Für Leistungen, die eventuell in Zukunft beansprucht werden sollen, ist auch erst zu einem späteren Zeitpunkt eine konkrete Antragstellung erforderlich.

Die Leistungen für das Schulbedarfspaket werden Ihnen, sofern Sie laufend Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, ohne zusätzlichen Antrag automatisch zum jeweiligen Stichtag – in der Regel zum 01.02. und 01.08. jeden Jahres - überwiesen. **(Ausnahme für Bezieher von Kinderzuschlag oder Wohngeld: Die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird nur auf Antrag gewährt.)**

Folgeanträge sind für alle übrigen Leistungen – bei Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld auch für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf – rechtzeitig vor Ablauf des Bewilligungszeitraums zu stellen.

#### (Schul-)Ausflüge und mehrtägige (Klassen-)Fahrten

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen. Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch für entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen, jedoch ohne Taschengeld und persönlichen Bedarf. Eine Bestätigung der Schule / der Kindertageseinrichtung über Datum, Ziel und Kosten des Ausfluges / der Klassenfahrt fügen Sie bitte bei. Ferner hat die Schule / die Kindertageseinrichtung zu erklären, auf welches Konto der Betrag überwiesen werden soll. Bei eintägigen Ausflügen reicht ein formloses Schreiben der Schule (oder Klassenlehrers /-lehrerin) bzw. der Kindertageseinrichtung.

#### Schülerbeförderungskosten

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden oder es zumutbar ist, diese aus dem Regelbedarf zu bestreiten.

#### Lernförderung für Schülerinnen und Schüler

Bitte fügen Sie dem Antrag den von Ihnen und der Schule ausgefüllten „Zusatzfragebogen Lernförderung“ bei. Ein Bedarf kann nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt auf Grund besonderer Fallgestaltung (z.B. gesundheitliche Gründe) bzw. durch die Schule erfolgt.

#### Mittagsverpflegung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass die Schülerin / der Schüler / das Kind regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt. Die Angaben zu den Kosten und der durchschnittlichen Inanspruchnahme sind erforderlich, um den Bedarf korrekt zu ermitteln. Für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro pro Mahlzeit selbst zu zahlen.

#### Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins (ggf. auf Vordruck des Jobcenters / der leistungsgewährenden Stelle) über die Kosten dienen.

#### Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden auf Grund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b und c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.